

Zentralverwaltung  
Sachbearbeiter/-in: Beate Fuchs

**VORLAGE**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>10.03.2025</b>	<b>öffentlich</b>	<b>4</b>

**Betreff:**

Förderung von Jugendfreizeiten

**Sachverhalt:**

Die Stadt Remagen zahlt an Vereine, Kirchengemeinden und Jugendorganisationen für organisierte Jugendfreizeiten einen Zuschuss aus. Der Zuschuss beträgt pro Teilnehmenden aus dem Stadtgebiet (bis einschließlich 17 Jahre) und Tag, bei mindestens einer Übernachtung 1,80 DM und wurde nach der Währungsumstellung auf 1,00 EUR festgesetzt. Die Anträge auf Zuschüsse werden bei der Stadtverwaltung eingereicht. Vorgelegt werden das Programm sowie die Teilnehmerliste.

In den Jahren 2020 – 2024 wurden jeweils 1.500 EUR im Haushalt zur Verfügung gestellt. Ausgeschöpft wurde dieser Betrag nie. Folgende Gesamtbeträge wurden abgerufen:

2020: 188,00 EUR  
 2021: 456,00 EUR  
 2022: 1.445,00 EUR  
 2023: 923,00 EUR  
 2024: 588,00 EUR

Im Hinblick auf die allgemein angestiegenen Kosten wird angeregt, den Betrag zu verdoppeln und rückwirkend zum 01.01.2025 nun 2,00 EUR pro Person und Tag auszuzahlen. Die Voraussetzung der Übernachtung soll durch eine tägliche Mindestdauer von 7 Stunden ersetzt werden. Zudem sollten Teilnehmende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, berücksichtigt werden. Für je 10 Teilnehmende

sollte eine weitere Person, die älter als 18 Jahre ist, als Betreuer aufgeführt werden dürfen, die denn ebenfalls mit einem Betrag von 2,00 EUR pro Tag bezuschusst wird.

Auffallend ist, dass in den vergangenen fünf Jahren sehr wenige Vereine und Organisationen (6) die Zuschüsse abgerufen haben. Daher ist geplant, die Änderungen zu Anlass zu nehmen und noch einmal auf die Zuschussmittel aufmerksam zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 1.500 EUR zur Verfügung. Da derzeit nicht absehbar ist, welche Vereine bzw. welche Gruppierungen die Zuschussmittel beantragt, müssen im Bedarfsfall überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung des Zuschusses auf 2,00 EUR/Tag zu. Dieser Betrag soll an Teilnehmende aus dem Stadtgebiet bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgezahlt werden. Die Voraussetzung der Übernachtung wird durch eine tägliche Mindestdauer von 7 Stunden ersetzt. Für je 10 Teilnehmer aus dem Stadtgebiet kann eine weitere Person über 18 Jahre als Helfer aufgeführt werden, die ebenfalls mit einem Betrag von 2,00 EUR/Tag bezuschusst wird.

Remagen, den 06.03.2025



\_\_\_\_\_  
B. Ingendahl  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
M. Göttlicher  
Büroleiter